

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2125

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein

Monika Heinold
Parlamentarische Geschäftsführerin

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1517
Zentrale: 0431/988-0
Telefax: 0431/988-1501

monika.heinold@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105
Kiel

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, den 13.06.07

Frau Schönfelder z.Kt.

Betrifft: Weitere Fragen zum Netz Ost

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

Im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Entscheidung des Finanzausschusses über die Vergabe des Bahnnetzes Ost bittet meine Fraktion, dass bis zur Sitzung des nächsten Finanzausschusses am 28.6.07 von der Landesregierung folgende Fragen schriftlich beantwortet werden:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Anwaltskanzlei Brock, Müller & Ziegenbein, dass das Angebot der Veolia die zwingenden Vorgaben des Verkehrsvertrages nicht einhält und dass das Angebot daher nicht annahmefähig ist?
 - Wenn ja, welche Abweichungen von zwingenden Vorgaben liegen bei dem Veolia-Angebot tatsächlich vor?
 - Wenn ja, seit wann vertritt die Landesregierung diese Auffassung und warum hat sie den Finanzausschuss – trotz mehrfacher Nachfragen in der Sitzung am 31.5.07 - darüber nicht in Kenntnis gesetzt?
 - Wenn ja, wie ist das damit vereinbar, dass sich beide Bieter durch Abgabe einer Erklärung zum Kontrahierungszwang zur unveränderten und bedinglosen Erfüllung der Vorgaben aus dem Verkehrsvertrag verpflichtet haben und wie begründet das Ministerium dennoch die angebliche Nichterfüllung des Verkehrsvertrages durch die Veolia?
 - Wenn ja, was ist der Unterschied zwischen der Zulässigkeit und der Annahmefähigkeit eines Angebotes? (Zur Erläuterung: Minister Austermann hatte auf meine Frage im Finanzausschuss am 31.5.07 geantwortet: „Wenn das Angebot der Veolia nicht zulässig gewesen wäre, hätten wir mit denen gar nicht verhandelt“.)

- Wenn ja, warum hat die Landesregierung dem Finanzausschuss mit dem Umdruck 16/1887 zwei Angebote zur Auswahl vorgelegt, von denen eines nach Auffassung der Landesregierung gar nicht annahmefähig ist? Wie ist es mit der Sorgfaltspflicht der Landesregierung – das Parlament vor Entscheidungen transparent und vollständig zu informieren – vereinbar, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss am 26.4.07 von der Regierung aufgefordert wurde, zwischen zwei Angeboten auszuwählen, von denen eines nach Auffassung der Regierung gar nicht annahmefähig war? Ist es zulässig, dem Parlament diese Tatsache zu verschweigen?
2. Die Anwaltskanzlei der Landesregierung hat der Vergabekammer am 15.5.07 mitgeteilt: „Dies führt dazu, dass das Angebot (der Veolia) nicht annahmefähig ist und ausgeschlossen werden muss. Das antragsgegnerische Land wird deshalb das Angebot der Antragstellerin zeitnah ausschließen“.
 - Warum hat die Landesregierung den Finanzausschuss am 31.05.07 – also 14 Tage später - trotz mehrfacher Nachfrage – darüber nicht informiert?
 - Teilt die Landesregierung unsere Auffassung, dass – auch unabhängig von Nachfragen der Abgeordneten– das Parlament darüber informiert werden muss, wenn eine Beschlussvorlage nichtig geworden ist weil aus Sicht der Regierung ein Anbieter gar nicht mehr zur Verfügung steht?
 3. Ist die Landesregierung – und wenn ja seit wann - der Auffassung, dass es zur Zeit mit der DB Regio AG nur noch einen Bieter gibt, der die Vorgaben des Verkehrsvertrages erfüllt? Wenn ja, warum hat die Landesregierung den Landtag darüber noch nicht informiert? Plant die Landesregierung, dem Finanzausschuss eine neue Grundlage für die Beschlussempfehlung Bahnnetz Ost vorzulegen? Wenn ja, wann?
 4. Ist es richtig, dass in dem Zeitraum vom 7.2.07 (Abgabefrist der letzt verbindlichen Angebote) bis zum 12.3.07 (Eingang des korrigierten Angebots der DB AG) die Veolia beim Preis und beim Kriterium 2 (Qualität) vorne lag? Hat die Landesregierung in diesen 5 Wochen das Angebot der Veolia auf seine generelle Zuschlagsfähigkeit geprüft? Wenn ja, welches Ergebnis gab es? Wenn nein, warum nicht und ist es üblich, die Frage der generelle Zuschlagsfähigkeit gar nicht zu prüfen, obwohl ein Angebot als zulässig erachtet wird?
 - Ist es richtig, dass das Ministerium bzw. die LVS entschieden hat, dass aufgrund von Preis- und Qualitätskriterien die Nachrangigkeit des Angebotes der Veolia so deutlich ist, dass dieses Angebot auf seine Zuschlagsfähigkeit überhaupt nicht überprüft werden musste? Wenn ja, wann ist diese Entscheidung gefallen und warum wurde sie dem Finanzausschuss mit dem Umdruck 16/1887 – der ja Grundlage für die parlamentarische Beratung war - nicht mitgeteilt?
 5. Die Anwaltskanzlei der Landesregierung legt in dem Schreiben an die Vergabekammer vom 4.6.07 dar, „dass das Angebot (der Veolia) ... in vielfältiger Hinsicht erhebliche qualitative Mängel aufweist, die es dem ... Land ... unzumutbar machen, den Zuschlag auf das Angebot der Antragstellerin zu erteilen“ und begründet damit den Ausschluss aus dem Verfahren. Ist es richtig, dass das Angebot der Veolia auch nach der Nachbesserung der DB-AG im Kriterium

„Leistung-Qualität-Service“ von der Landesregierung besser bewertet wurde als das Angebot der DB-Regio? Wie erklärt sich die Landesregierung diesen Widerspruch?

6. Stimmt es, dass bei der Vergabeentscheidung die Frage, ob die DB-AG die Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Lübeck rechtzeitig zum Fahrplanbeginn fertig stellt, eine zentrale Rolle gespielt hat? Wenn ja, für welchen der beiden Anbieter wirkte sich das negativ auf die vom Land erstellte Angebotsbewertung aus?
7. Hat die DB-AG während der Verhandlungen damit gedroht oder angedeutet, die Durchführung bzw. Verzögerungen von Investitionen in die Infrastruktur in Schleswig-Holstein von einer Entscheidung über die Vergabe des Bahnnetz Ost abhängig zu machen? Wenn nein, spielte dieser Punkt in den Gesprächen zwischen dem Wirtschaftsminister und der DB AG, die in den letzten Monaten statt gefunden haben, eine Rolle?
8. Minister Austermann hat im Finanzausschuss am 31.5.07 gesagt, dass es rechtlich umstritten sei, ob das europarechtliche Diskriminierungsverbot für das von Ihm gewählte Verfahren der eigenen Art gilt. Teilt die Landesregierung nunmehr die Auffassung ihrer Anwaltskanzlei, dass das Diskriminierungsverbot auch im vorliegenden Verfahren gilt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, wäre es rein rechtlich und theoretisch mit dem Diskriminierungsverbot vereinbar, wenn die Landesregierung einen Bieter vor der Entscheidung über den Zuschlag über das Angebot eines Konkurrenten informieren würde?
 - Stimmt es, dass das Ministerium den von der LVS erarbeiteten Fragenkatalog vom 16.2.07 nicht vollständig an beide Bieter weitergegeben hat und ist dieses Vorgehen mit dem Diskriminierungsverbot vereinbar?
 - Gebietet das Gebot der Transparenz und der Nichtdiskriminierung, dass die Landesregierung beiden Bietern hätte die Möglichkeit geben muss, sie auf Mängel in ihrem Angebot hinzuweisen und ihnen die Chance zu geben, ein neues Angebot vorzulegen? Wenn ja, ist dieses geschehen? Wenn nein, warum nicht?
 - Ist es zutreffend, dass in einem diskriminierungsfreien Verfahren das Setzen von letzten Fristen auch den Auftraggeber bindet?
9. Das Diskriminierungsverbot besagt, dass nur erkennbare Rechenfehler bei einer Nachkorrektur zugelassen werden dürfen. Ist der Rechenfehler der DB AG nachvollziehbar und für Fachleute erkennbar?
 - Wenn ja, warum wurde der Rechenfehler weder vom Ministerium noch von der LVS erkannt? (So das Ergebnis der Debatte im Finanzausschuss am 31.5.07 – an diesem Punkt wurde ja mehrfach nachgefragt)
 - Wenn – so die Argumentation des Ministeriums und der LVS – der Rechenfehler nicht erkannt wurde, weil er nicht aus dem Angebot ersichtlich war, warum wird ein Rechenfehler und das veränderte Gebot anerkannt, obwohl es im Belieben des Anbieters liegt, nachträglich Zahlen zu verändern, die nicht nachprüfbar sind? Hätte das Ministerium jede Korrektur an dieser Stelle als gegeben hingenommen und die von der DB angegebene Höhe des Preises einfach geschluckt?

10. Trifft es zu, dass der Minister sich zusammen mit seinen Länderkollegen am 17.2.2006 einer Selbstverpflichtung unterworfen hat, Vergabeverfahren gemäß den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben durch zu führen? Wenn ja, wie passt das zu dem von der Landesregierung gewählten „Verfahren der eigenen Art?“
11. Ist der Landesregierung bekannt, ob die EU-Kommission ein Vorprüfverfahren zum Verfahren Vergabe Netz Ost eingeleitet hat? Wenn ja, wann wurde es eingeleitet, was ist Inhalt dieses Verfahrens und warum wurde der Finanzausschuss darüber nicht informiert?
12. Hat es neben dem Nebenangebot 3b noch weitere Angebote der DB ausschließlich mit Neufahrzeugen gegeben?
13. Wird der Minister das Votum der Vergabekammer vollumfänglich akzeptieren, auch wenn das nachgebesserte Angebot der DB AG ausgeschlossen wird? Wenn nein, wie geht das Verfahren weiter?
14. Falls die Vergabekammer für eine Neubewertung der Angebotskriterien votiert, werden dann alle Bewertungen des Vergabeverkehrs neu erstellt oder nur das Preiskriterium aufgrund des „Rechenfehlers“?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold